

Dringliche Anordnung
Des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
Gem. Art. 37 Abs. 3 GO

- I. Betreff: Grundschule Paniersplatz 37
Dach- und Fassadensanierung sowie
Dämmung der obersten Geschossdecke
hier: Nachtragsobjektplan

Sachbehandlung: Ref. VI /Dienststelle H/B-2

Um die Fortführung und die Fertigstellung der Arbeiten an der oben genannten Maßnahme nicht weiter zu verzögern, ist eine Genehmigung des Nachtragsobjektplans mit dringlicher Anordnung erforderlich.
Der Objektplan für die Maßnahme wurde am 26.03.2015 mit Gesamtkosten von 960.000 EUR (inkl. BVK) von Herrn Ref. VI genehmigt. Gemäß der vorliegenden Kostenermittlung belaufen sich die Mehrkosten auf ca. 400.000 EUR (inkl. BVK). Eine Entscheidung durch den Bau- und Vergabeausschuss am 19.04.2016 kann wegen des engen Terminrahmens und der noch anstehenden Vergaben nicht abgewartet werden.

Der Nachtragsobjektplan für die Maßnahme „Grundschule Paniersplatz 37, Dach- und Fassadensanierung sowie Dämmung der obersten Geschossdecke“ wird mit Gesamtkosten von 1.360.000 EUR (inkl. BVK) genehmigt.

- II. Ref. VI zur Bekanntgabe im Auflagewege in der nächsten Sitzung
des Bau- und Vergabeausschusses
- III. H/B-2 Abdruck mit sämtlichen Unterlagen z.w.V
(unter Beachtung der Prüfvermerke)

Nürnberg, 17. März 2016
Der Oberbürgermeister

Mahn


Ref. VI

Kenntnis genommen
am 17. MRZ. 2016
Hochbauamt